



Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Haus-Vorster Straße 8
51379 Leverkusen

Wo dürfen Sie mit Ihrem Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen parken?

- Bis zu 3 Stunden im eingeschränkten Haltverbot
- Im Bereich eines Zonenhaltverbots, in dem das Parken durch Zusatzschild erlaubt ist, darf die zulässige Parkzeit überschritten werden
- Bis zu 3 Stunden auf öffentlichen Bewohnerparkplätzen, die durch Verkehrszeichen entsprechend ausgewiesen sind
- In Fußgängerzonen während der Ladezeiten
- An Parkuhren und Parkscheinautomaten (ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung)
- In verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen, sofern der Verkehr nicht behindert wird.

Bitte beachten Sie:

- **Das Parken auf Parkplätzen, die mit einem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet sind, ist nicht zulässig**
- **Sie dürfen die Parkerleichterung in Anspruch nehmen, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit zur Verfügung steht.**
- **Die Höchstparkdauer beträgt 24 Stunden**